



HESSISCHER LANDTAG

12. 06. 2019

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD) vom 17.04.2019**„Fridays For Future“ – Schülerstreiks****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit vier Monaten finden deutschlandweit an Freitagen, überwiegend während der regulären Unterrichtszeit, unter dem Namen „Fridays For Future“ Schülerstreiks statt. Der Präsident des Deutschen Lehrerverbands kritisiert, dass Politiker durch ihre Unterstützung der „Fridays For Future“ Proteste die allgemeine Schulpflicht am Freitagvormittag „praktisch für außer Kraft gesetzt“ erklärten. Waren es am Anfang noch Schülerdemonstrationen, werden diese heute offen als „Schülerstreiks“ beworben. Auf der Website der „Fridays For Future Deutschland“ (FFFD) Bewegung werden die „Streiktermine“ auch als solche veröffentlicht.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die allgemeine Schulpflicht und die zu ihrer Erfüllung eingerichteten flächendeckenden öffentlichen, schulgeldfreien schulischen Angebote sind historische Errungenschaften von größter Wichtigkeit. Klug wäre, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen: sich nach der Schule politisch zu engagieren und in der Schule die Chancen auf Bildung und individuelle Weiterentwicklung zu ergreifen. Zu demonstrieren ist daher keine Alternative zum Schulbesuch. Die Teilnahme an Demonstrationen rechtfertigt nicht das Fernbleiben vom Unterricht, das als unentschuldigtes Fehlen bewertet werden muss.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche hessischen Schulen haben sich seit dem 14. Dezember 2018 an den „Fridays For Future“ Schülerstreiks beteiligt?

Frage 2. Wie viele Grundschulen haben bislang an diesen Demonstrationen teilgenommen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Wie der Fragesteller zu Recht in seiner Vorbemerkung ausführt, handelt es sich vorliegend um Demonstrationen von Schülerinnen und Schülern. In keinem Fall handelt es sich um Aktionen von Schulen, die von Schulleitungen oder Lehrkräften organisiert würden. Schulen selbst beteiligen sich folglich nicht an außerunterrichtlichen und außerschulischen Demonstrationen, sondern ausschließlich Schülerinnen und Schüler. In den Schulen findet weiterhin regulärer Unterricht statt.

Frage 3. Wie viele Schüler sind seit Beginn der Schülerstreiks im Dezember 2018 dem regulären Unterricht ferngeblieben?

Auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage, Drs. 20/330, wird verwiesen.

Frage 4. Wie hoch ist die Zahl der bisher aufgrund der Schülerstreiks ausgefallenen Unterrichtsstunden?

Da an den Schulen ungeachtet einzelner dem Unterricht unentschuldig fernbleibender Schülerinnen und Schüler regulärer Unterricht stattfindet, fällt aufgrund sogenannter Schülerstreiks kein Unterricht aus.

Frage 5. Wie viele Lehrkräfte haben aktiv an den Schülerstreiks (Demonstrationen) teilgenommen?

Wenn Lehrkräfte an Demonstrationen zu Lasten ihrer Unterrichtsverpflichtung teilnehmen würden, würde dies eine Verletzung der Dienstpflicht mit den entsprechenden rechtlichen Konsequenzen implizieren. Solche Fälle sind aktuell nicht bekannt.

Frage 6. Wie viele der Schulen, die sich beteiligt haben, haben ihre Demonstrationen außerhalb des regulären Unterrichts gelegt?

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt, organisieren Schulen keine Demonstrationen.

Frage 7. Welche Unterrichtsangebote gibt es generell für Schüler, die sich nicht an den Schülerstreiks beteiligen wollen?

An den Schulen findet regulärer Unterricht statt.

Frage 8. Gibt es Proteste durch Elternschaft, Lehrerschaft und/oder Schülerschaft gegen die Schülerstreiks, und wie reagieren Schulleitungen bzw. Schulämter darauf?

Die Schülerdemonstrationen sind Gegenstand öffentlicher Kontroversen. Reaktionen von Schulleitungen und gegebenenfalls der Staatlichen Schulämter sind im Falle unentschuldigter Fernbleibens vom Unterricht durch Schülerinnen und Schüler erforderlich. Hierfür steht grundsätzlich das gesamte Spektrum pädagogischer Formen der Intervention sowie von Maßnahmen nach §§ 82, 181 HSchG zur Verfügung.

Frage 9. Wie wird gewährleistet, dass die überwiegend minderjährigen Teilnehmer bei Unfällen bzw. Verletzungen abgesichert sind, da die gesetzliche Unfallversicherung die Teilnahme an Demonstrationen/Schülerstreiks nicht abdeckt?

Bei den sogenannten Schülerstreiks handelt es sich um ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht. Für diesen Zeitraum greift die gesetzliche Unfallversicherung nicht.

Wiesbaden, 29. Mai 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz